



STEINBACH (TAUNUS)

...meine Stadt!

Bericht
zum Haushaltsvollzug 2022

Stand: 31. März 2022

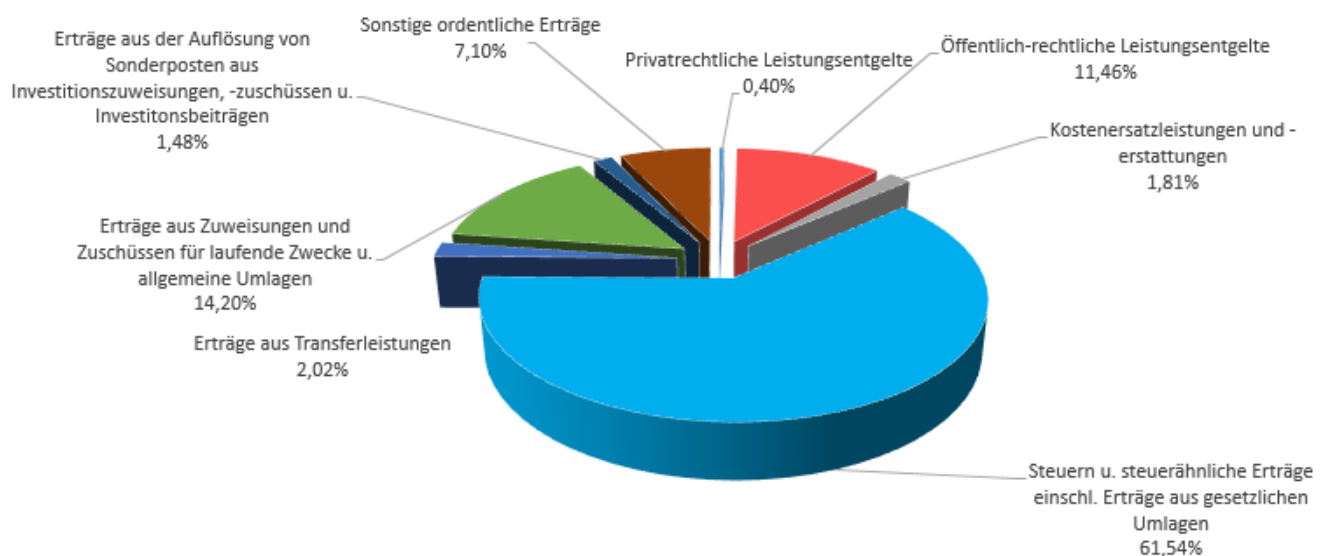
Gesamtergebnishaushalt, Ergebnis per 31. März 2022

Der Haushalt 2022 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 01. November 2021 beschlossen und am 23. November 2021 dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung erfolgte am 18. Februar 2022.

Die beschlossene Haushaltssatzung weist ordentliche Erträge in Höhe von 24.093.153 Euro und ordentliche Aufwendungen von 24.519.820 Euro und damit einen Verlust im ordentlichen Ergebnis von 426.667 Euro aus. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 5.068.261 Euro ergibt sich ein geplanter Überschuss von 4.641.594 Euro.

Die Ertragsseite

Ergebnishaushalt 2022 - Erträge / Plan

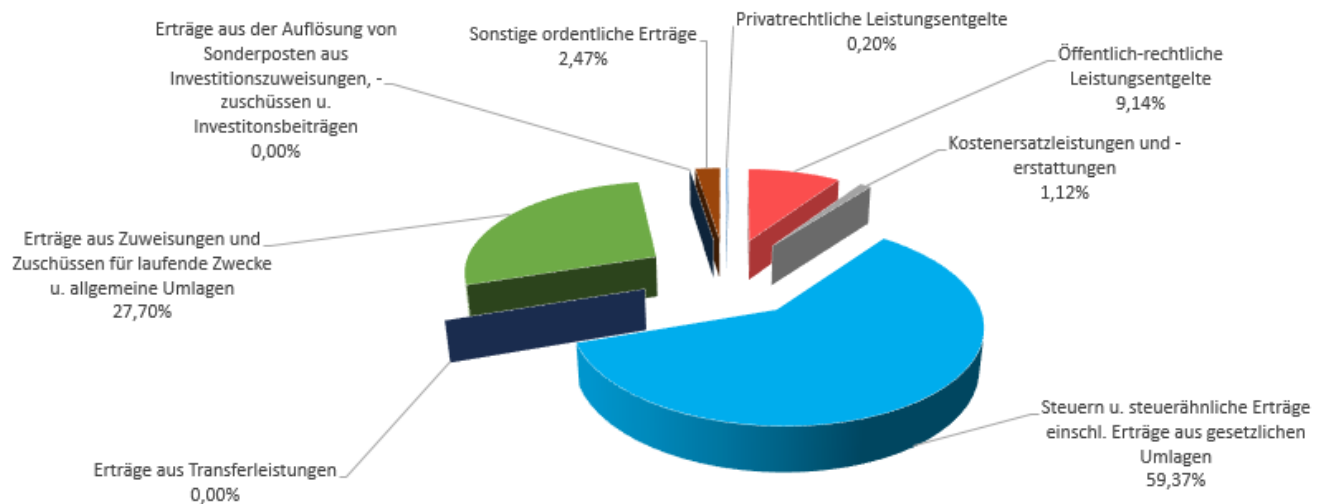


Zum 31. März 2022 weist die Stadt Steinbach (Taunus) ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 489 Tausend Euro aus. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses mit einem Verlust in Höhe von 21 Tausend Euro weist das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes ein negatives Ergebnis von 510 Tausend Euro aus.

Wie bereits in den Quartalsberichten der Vorjahre ist hierbei zu beachten, dass einige Positionen erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht werden (Rückstellungen, Abschreibung & Sonderposten etc.) und derzeit noch nicht vollständig enthalten sind.

Die Abweichungen zur Planung in den Erträgen und Aufwendungen erklären sich wie folgt:

Vorläufiger Ergebnishaushalt 2022 - Erträge / Ergebnis



Die Ergebnisse der Erträge im Einzelnen:

Die beschlossene Haushaltssatzung weist für das Jahr 2022 ordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 23.995.253 Euro aus. Zum 31. März 2022 betragen die ordentlichen Erträge 4.281.203 Euro, was im ersten Quartal einer Erreichung des Jahresansatzes von 18% entspricht. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte: -87.509 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Einnahmen für Bestattungen im Bereich der Friedhofsverwaltung. Die Erreichung vom Gesamtjahresansatz im ersten Quartal beträgt knapp 9%.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: -2.357.512 Euro

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen die Erträge um rund -2.357 Tausend Euro unter dem Gesamtjahresansatz. Dies entspricht in Summe einer Erreichung für das erste Quartal von 14%. Diese niedrige Zielerreichung liegt hauptsächlich an der noch ausstehenden Abschlagszahlung der Wasserversorgung für den Bereich der Abwassergebühren. Weiterhin sind die Benutzergebühren aus der Vermietung Bürgerhaus und Altkönighalle sowie die Gebühren am Friedhof im ersten Quartal leicht geringer ausgefallen.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen: -385.584 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Erstattungen anderer Kommunen für die Betreuung deren Kinder in Steinbacher Einrichtungen sowie erhaltende Integrationszuschüsse des Hochtaunuskreises. Aufgrund der noch ausstehenden Abrechnungen der Kinderbetreuung mit anderen Kommunen wird zum ersten Quartal nur eine Erreichung von 11% des Jahresansatzes erzielt.

Steuern und steuerähnliche Erträge: -12.225.510 Euro

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen liegen knapp 12,2 Mio. Euro unter dem Jahresansatz. Dies entspricht einer Erreichung des Gesamtjahresansatzes von 17,2%. Dieser Fehlbetrag bezogen auf das erste Quartal liegt an der verspäteten Meldung des ersten Quartals der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer des hessischen Ministeriums der Finanzen. Diese wird erst im April erwartet. Die Gewerbesteuer ist im ersten Quartal aufgrund einer Gewerbesteuernachzahlung leicht höher ausgefallen als erwartet.

Erträge aus Transferleistungen: -484.686 Euro

Hierbei handelt es sich um die Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz. Auch hier steht die Meldung für das erste Quartal 2022 noch aus.

Erträge aus Zuw./Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen: -2.220.551 Euro

Im ersten Quartal konnten knapp 35% der Gesamtjahreserträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erreicht werden. Der etwas höhere Anteil für das erste Quartal ist auf einen erhaltenden und über das erste Quartal hinausgehenden Bescheid der Betriebskostenförderung des Landes im Bereich der Kinderbetreuung zurückzuführen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: -354.536 Euro

Hierunter fällt die jährliche Auflösung der investiven Zuschüsse. Diese wird erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung vorgenommen.

Sonstige ordentliche Erträge: -1.598.162 Euro

In den sonstigen ordentlichen Erträgen konnten bisher knapp 6% des Gesamtjahresansatzes erreicht werden. Dieser geringe Anteil resultiert aus den noch ausstehenden Auflösungen der Gebührenrücklage / Rückstellungen, die erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht werden. Weiterhin stehen die Erträge der Konzessionsabgabe für das erste Quartal 2022 noch aus.

Finanzerträge: -64.187 Euro

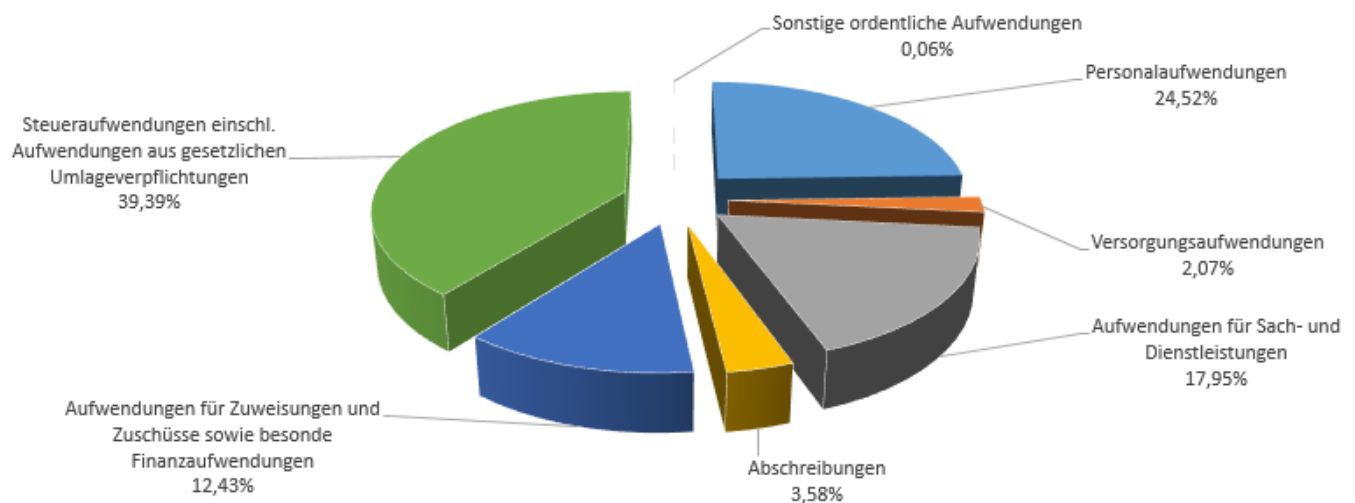
Hierunter fallen hauptsächlich Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Verzinsungen von Steuernachforderungen aus der Gewerbesteuer. Aufgrund von Verzinsungen von Steuernachforderungen liegt die Erreichung im ersten Quartal 2022 bei knapp 35%.

Außerordentliche Erträge: -5.066.135 Euro

Die geplanten außerordentlichen Erträge betreffen die zum Jahresende möglich abzurufenden Infrastrukturbeiträge der HLG. Diese mussten bisher nicht abgerufen werden.

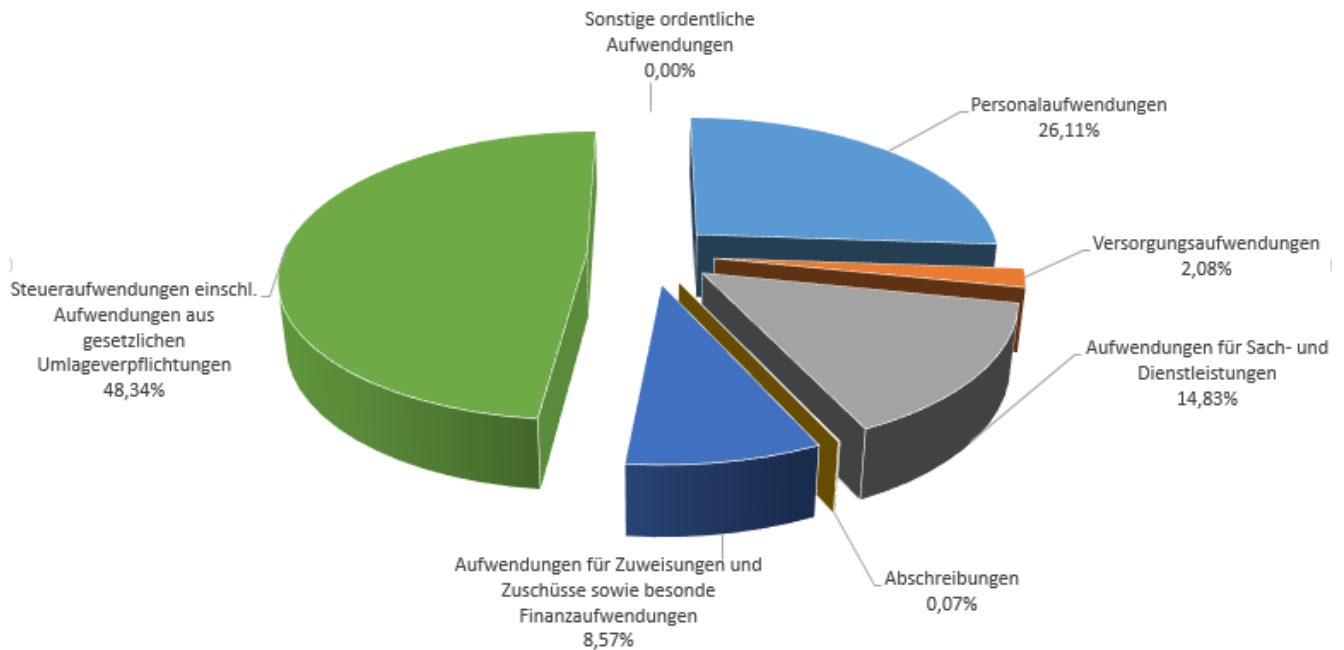
Die Aufwandsseite

Ergebnishaushalt 2022 – Aufwendungen / Plan



Für das Jahr 2022 wurden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 24.279.120 Euro geplant. Im vorläufigen Ergebnis 2022 betragen die ordentlichen Aufwendungen insgesamt 4.782.986 Euro, was eine Inanspruchnahme des Jahresansatzes von 19% entspricht. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

Vorläufiger Ergebnishaushalt 2022 – Aufwendungen / Ergebnis



Die Ergebnisse der Aufwendungen im Einzelnen:

Personalaufwendungen: +4.703.529 Euro

Die Personalaufwendungen liegen im ersten Quartal 2022 bei einer Ausschöpfung zum Gesamtjahresansatz von 21%. Dieser geringere Anteil in Bezug auf ein Quartal liegt an der ab April anstehenden bzw. geplanten Tarifsteigerung sowie der zum Jahresende ausstehenden Sonderzahlung.

Versorgungsaufwendungen: +402.237 Euro

Die Versorgungsaufwendungen 2022 liegen derzeit bei einer Ausschöpfung zum Gesamtjahresansatz von knapp 20%.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: +3.649.099 Euro

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden im ersten Quartal mit knapp 17% vom Gesamtjahresansatz ausgeschöpft. Während die geplanten Ansätze im Bereich Fremdleistung, Wartung und Instandhaltung sowie Kommunikation & Dokumentation eher geringer ausgeschöpft wurden, ist im Bereich der Versicherungen bereits der Jahresansatz in Anspruch genommen. Bei der geringen Ausschöpfung ist zu beachten, dass das erste Quartal bis Mitte Februar der vorläufigen Haushaltsführung unterlag.

	Ansatz 2022	Ergebnis Stand: 31.03.2022
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	1.009.407 €	166.725 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.536.597 €	317.381 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	405.119 €	52.586 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	233.216 €	31.618 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	174.116 €	141.046 €

Abschreibungen: +865.230 Euro

Da die Abschreibung des Anlagevermögens erst im Rahmen der Jahresabschlussstellung verbucht wird, wird hier derzeit eine positive Abweichung zum Jahresansatz ausgewiesen. Die derzeit ausgewiesene Abschreibung in Höhe von 3 Tausend Euro resultiert aus Niederschlagungen von nicht einzubringenden Forderungen, die abgesetzt werden mussten.

Aufwendungen für Zuw./Zusch. sowie besond. Finanzausgaben: +2.607.681 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Zuschüsse an Träger von Tageseinrichtungen und an andere Kommunen für die Betreuung Steinbacher Kinder. Da der größte Teil der Abrechnungen sowie Vorauszahlungen mit den freien Trägern noch ausstehen, wurde im ersten Quartal nur knapp 14% des Jahresansatzes in Anspruch genommen.

Steueraufwendungen und Aufw. aus gesetzl. Umlageverpfl.: +7.252.095 Euro

Bei den Steueraufwendungen und Aufwendungen für Umlageverpflichtungen wurden bisher 24% des Gesamtjahresansatzes ausgeschöpft. Der nicht ausgeschöpfte Anteil entspricht der noch ausstehenden Gewerbesteuer und Heimatumlage für das erste Quartal.

Transferaufwendungen/ Sonstige ordentliche Aufwendungen: +16.263 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Aufwendungen für KFZ-Steuer sowie Grundsteuer der städtischen Liegenschaften. Die Buchungen für 2022 stehen hier größtenteils noch aus.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen: +219.468 Euro

Da noch nicht alle Kreditermächtigungen aufgenommen wurden und noch nicht alle Kreditzinsen im ersten Quartal fällig waren, wurden im ersten Quartal nur knapp 9% des Jahresansatzes ausgeschöpft.

Außerordentliche Aufwendungen: -23.467 Euro

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen gebuchte Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022, die in einer abgeschlossenen Periode (Vorjahre) verursacht wurden.

Finanzstatusbericht:

Nach § 28 Abs. 1 S. 2 GemHVO ist die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit aus dem Finanzstatusbericht in die Berichtspflicht einzubeziehen. Nach dem Muster aus dem Finanzstatusbericht ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Steinbach unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses zum 31.03.2022 mit 35% und damit mit „rot“ zu bewerten. Dieser negative Effekt beruht hauptsächlich aus der ausstehenden Meldung des 1. Quartals der Gemeindeanteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer. Der ausstehende Familienlastenausgleich wird durch die ausstehende Gewerbesteuerumlage weitestgehend kompensiert.

Finanzhaushalt:

Im ersten Quartal 2022 wurden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.019 Tausend Euro getätigt, davon 68 Tausend Euro für den Erwerb von Grundstücken, 894 Tausend Euro für Baumaßnahmen und 56 Tausend Euro für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen. Einzahlungen wurden in Höhe von 24 Tausend Euro hauptsächlich für Investitionsbeiträge sowie Zuweisungen und Zuschüssen verbucht.

In 2022 wurde ein Investitionskredit aus dem Jahr 2020 in Höhe von 482 Tausend Euro zur Finanzierung der Maßnahmen des Finanzhaushaltes aufgenommen.

Die wesentlichsten Investitionen im ersten Quartal 2022 waren:

- Investitionsmaßnahmen – Soziale Stadt
- Ausbau Rad- und Wanderwege
- Ausbau Neuwiesenstraße

Unter Berücksichtigung der ausstehenden Meldung des Hessischen Ministeriums der Finanzen über die Einkommens- und Umsatzsteueranteile/Umlagen und unter den Umständen der vorläufigen Haushaltsführung entspricht das Ergebnis den Erwartungen des ersten Quartals.

Steinbach (Taunus), den 16.05.2022

Steffen Bonk
Bürgermeister

Anlage 1: Ergebnisrechnung 2022 per 31.03.2022

Nr.	Bezeichnungen	HH Ansatz 2022	Ergebnis 31.03.2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-95.893	-8.384	-87.509
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.748.964	-391.452	-2.357.512
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-433.447	-47.863	-385.584
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5500100 & 5504000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	-7.349.142	0	-7.349.142
5553000	Gewerbsteuer	-4.950.000	-1.977.611	-2.972.389
5551000 & 5552000	Grundsteuer A und B, Sonstige Steuern	-2.425.752	-564.222	-1.861.530
5559120 & 5559200	Hundesteuer und sonst. Vergütungssteuer	-42.500	-51	-42.449
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-14.767.394	-2.541.884	-12.225.510
06	Erträge aus Transferleistungen	-484.686	0	-484.686
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.406.460	-1.185.909	-2.220.551
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-354.536	0	-354.536
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.703.873	-105.711	-1.598.162
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-23.995.253	-4.281.203	-19.714.050
11	Personalaufwendungen	5.952.149	1.248.620	4.703.529
12	Versorgungsaufwendungen	501.724	99.487	402.237
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.358.455	709.356	3.649.099
14	Abschreibungen	868.665	3.435	865.230
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.017.680	409.999	2.607.681
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.564.137	2.312.042	7.252.095
17	Transferaufwendungen	1.200	0	1.200
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.110	47	15.063
19	Summe der ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	24.279.120	4.782.986	-19.496.134
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 .i. Nr. 19)	283.867	501.783	217.916
21	Finanzerträge	-97.900	-33.713	-64.187
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	240.700	21.232	219.468
23	Finanzergebnis (Nr. 21 .i. Nr. 22)	142.800	-12.481	-155.281
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-24.093.153	-4.314.916	-19.778.237
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	24.519.820	4.804.218	-19.715.602
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 .i. Nr. 25)	426.667	489.302	62.635
27	Außerordentliche Erträge	-5.068.261	-2.126	-5.066.135
28	Außerordentliche Aufwendungen	0	23.467	-23.467
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 .i. Nr. 28)	-5.068.261	21.341	5.089.602
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-4.641.594	510.643	5.152.237

Anlage 2: Finanzrechnung 2022 per 31.03.2022

Rubrikennr.	Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.893,00	38.485,23	57.407,77
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.748.964,00	406.049,26	2.342.914,74
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	433.447,00	160.438,83	273.008,17
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge	14.767.394,00	3.005.331,08	11.762.062,92
04A	aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	484.686,00	103.708,13	380.977,87
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.406.460,00	1.225.681,77	2.180.778,23
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	118.500,00	39.190,88	79.309,12
08	8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	5.859.441,00	172.239,65	5.687.201,35
08A	Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00
09	9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	27.914.785,00	5.151.124,83	22.763.660,17
10	10 Personalauszahlungen	-5.952.149,00	-1.240.678,96	-4.711.470,04
11	11 Versorgungsauszahlungen	-498.224,00	-99.486,76	-398.737,24
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.358.455,00	-992.178,06	-3.366.276,94
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-1.200,00	0,00	-1.200,00
14	14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.017.680,00	-727.377,37	-2.290.302,63
14A	aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
15	15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-9.564.137,00	-2.498.429,69	-7.065.707,31
15A	aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-240.700,00	-40.073,66	-200.626,34
17	17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-18.610,00	59.951,66	-78.561,66
17A	Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00
18	18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-23.651.155,00	-5.538.272,84	-18.112.882,16
19	19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 .f. Nr. 18)	4.263.630,00	-387.148,01	4.650.778,01
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.109.505,00	24.095,66	2.085.409,34
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-6.081.500,00	-1.019.647,89	-5.061.852,11
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 .f. Nr. 28)	-3.971.995,00	-995.552,23	-2.976.442,77
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	291.635,00	-1.382.700,24	1.674.335,24
32	33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 .f. Nr. 32)	-291.635,00	373.894,74	-665.529,74
32A	34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	0,00	-1.008.805,50	1.008.805,50
32B	37 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 .f. Nr. 36)	0,00	-267,80	267,80
32C	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	2.102.235,50	
35	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	0,00	-1.009.073,30	
35A	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	0,00	1.093.162,20	

Anlage 3: Vorläufige Finanzielle Leistungsfähigkeit 2022

Ergebnis / Finanzielle Leistungsfähigkeit zum Stand 31.03.2022 der Stadt Steinbach (Taunus)

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Berechnung	Berechnung	Status	Status
Ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	-45,88	-45,88	10%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75					
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5					
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25					
defizitär (weniger als -75 €) = 0						
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	1,00	1,00	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0					
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	0,00	1,00	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0					
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	Liquiditätsreserve wurde nicht separat ausgewiesen, jedoch in den flüssigen Mitteln enthalten.	1,00	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5					
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0					
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	Positiver Eigenkapitalbestand vorhanden	1,00	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0					
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	0,00	1,00	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0					
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	2.096.688	0,00	0%	
	Bestand (> 0 €) = 0					
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen	Saldo > 5 € = 1	30%	-36,30	1,00	0%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5					
	Saldo < 0 € = 0					
		100%			35%	

Diese Berechnung wurde auf Grundlage der Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Finanzstatusberichtes erstellt.